S A T Z U N G
für die Multiprofessionelle Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie der Stadt Spremberg/Grodk

Präambel

Im Förderjahr 2025 wurde eine Einzelmaßnahme im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Spremberg/Grodk im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ abgelehnt. Der inhaltliche Kontext der Maßnahme war plausibel, bildete jedoch keine sozialraumbezogenen Parameter stimmig zum Fördergebiet ab. Dies war Anlass eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, welche im Kern die zentralen Förderziele des Bundesprogramms Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung direkt oder flankierend abdeckt. Sie hat ebenfalls zum Ziel, eine „greifbare“ Präsenz des Bundesprogramms auch für kritische Menschen zu schaffen und faktisch eine präventive Wissensvermittlung in spezifischen Wissensfeldern zu erreichen. Darüber hinaus bestechen die Angebote in ihrer Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit. Die Arbeitsgruppe agiert stets nach zentralen Bedarfen der Menschen vor Ort und bezieht zentrale Regelstrukturen der Menschen als Ort der Ausführung ein.

Die Arbeitsgemeinschaft befindet sich in einer stetigen Entwicklung und ist stets an Akteurinnen und Akteure der sozialen Träger gebunden, welche ihre Expertisen in die Stadt hinaustragen und von der Stadt für die Stadt präventiv Erkenntnisse teilen möchten.

§ 1
Funktion und Arbeitsweise

(1) Die jährliche Fördersumme, die der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung steht, wird im Bündnis beschieden und halbjährlich evaluiert.
(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat sich im November 2025 im Rahmen einer separaten Einzelmaßnahme gegründet und trifft sich regelmäßig in Arbeitstreffen, um sich weiterzuentwickeln und Erkenntnisse zu evaluieren. Die Arbeitstreffen werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das federführende Amt begleitet.
(3) Die Arbeitsgemeinschaft befasst sich direkt und flankierend mit zentralen Fragen der Prävention im Rahmen des Bundesprogramms.
(4) Die zur Verfügung stehenden Module werden durch die jeweilige Regelstruktur (z. B. Schule, Kita) bei der Koordinierungs- und Fachstelle gebucht. Dies geschieht idealtypisch über die Webseite www.perspektiven-spremberg.de über den Reiter Lebensfeld Schule. Darüber sollten durch die zuständige Fachkraft der Regelstruktur und die zuständige Honorarkraft entsprechende Nachweise der Qualitätssicherung ausgefüllt und an die Partnerschaft für Demokratie Spremberg/Grodk zurückgespiegelt werden.
(5) Die Arbeitsgemeinschaft begutachtet jährlich eigene Arbeitsergebnisse kritisch und evaluierend.

§ 2
Zusammensetzung und Bezug zum Bundesprogramm

(1) Mit Stand 23.04.2026 stehen der Arbeitsgemeinschaft zentrale Modulfelder zur Verfügung, die in einzelne Module aufgegliedert werden können. Folgende Modulfelder stehen gegenwärtig zur Verfügung:
MF 1: Demokratie-/Medienbildung
MF 2: Armutsprävention
MF 3: Psychosoziale Prävention
MF 4: Übergang Schule/Beruf
(2) Das Modulfeld *Demokratie- und Medienbildung* verbindet lebensweltnahe Themen der Kinder und Jugendlichen mit dem digitalen Raum. Zum einen erlangen Jugendliche Kompetenzen in der Teilnahme an Beteiligungsprozessen, interagieren in einem diskursnahen Rahmen und reflektieren Gefahren im Netz, denen jede*r Einzelne

ausgesetzt sein kann. Das Modulfeld vermittelt somit Grundkenntnisse einer altersgerechten Bildung mit Blick auf Demokratie, Dialog- und Konfliktfähigkeit hinsichtlich Social Media und Cybermobbing. Es ebnet Handlungsstrategien und spricht sich offen für soziale Teilhabe aus.

(3) Das Modulfeld *Armutsprävention* befasst sich unmittelbar mit der Stärkung demokratischer Kompetenzen junger Menschen und vermittelt zentrale Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge, staatliche Leistungen, Steuern, soziale Sicherung und individuelle Verantwortung. Dadurch werden Faktoren der Urteilsfähigkeit, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Prozessen gestärkt. Gerade im schulischen Kontext werden alle Jugendlichen erreicht, unabhängig von kulturellen oder sozialen Zusammenhängen. Das Modulfeld vermittelt Chancengleichheit und baut demokratieskeptische Ausfassungen ab. Damit zeigt es Potenziale im Bereich der Demokratieförderung und der gesellschaftlichen Teilhabe auf.

(4) Das Modulfeld *Psychosoziale Prävention* vermittelt eine Sensibilisierungs- und Achtsamkeitskultur, um ableistischen Herausforderungen gegenüber stigmatisierend betroffenen Randgruppen zu begegnen. Es arbeitet eine eigens kritische Auseinandersetzung über biografische Herausforderungen und eigene prekäre Lebenssituationen heraus und ruft ein empathisches Einfühlen anderer für solche Lebenslagen hervor. Faktoren der Selbstfürsorge und eines empathischen Umgangs mit prekären Lebenssituationen anderer sollen möglichst konkret bearbeitet und herausgearbeitet werden. Das Hervorbringen und Sensibilisieren für Unterstützungsangebote im gruppendynamischen Kontext ermutigt dazu, jeden Menschen als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Gefüges zu erkennen. Ziel ist es, die Stärkung demokratischer Teilhabe aller Menschen in einem gesamtgesellschaftlichen System und die Reflexion untereinander zu erreichen. Ferner sollen die Angebote gezielt die Selbstwirksamkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Rollenbilder von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stärken. Durch die Reflexion von Rollenbildern, die Förderung eines respektvollen Miteinanders sowie die Vermittlung von Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung leisten sie einen Beitrag zu den Zielen des Bundesprogramms, demokratische Werte im Alltag zu fördern und Diskriminierung sowie Benachteiligung entgegenzuwirken.

(5) Das Modulfeld *Übergang Schule/Beruf* setzt dort an, wo sich Menschen in einer herausfordernden Situation befinden, sich selbst und künftige Planungen reflektieren zu müssen, um einen adäquaten Umgang mit Herausforderungen eines eigenständigen Lebens zu erlernen und bewusst zu reflektieren. Es sorgt dafür, dass junge Menschen nicht in eine Arbeitslosigkeit verfallen, sich im Zuge dessen perspektivlos fühlen und daraus zehrend extremistische Gedanken entwickeln.

(6) Alle Angebote dienen flankierend der Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation. Hiesige Schwerpunkte sind Themenfelder, von denen auch junge Menschen im Sozialraum betroffen sind.

(7) Einige der Angebote werden auf der Webseite ausschließlich beworben. Diese Angebote sind zumeist im Aufgabenspektrum des jeweiligen Trägers/der jeweiligen Person verankert. Eine Vergütung entfällt in diesem Fall. Angebote, die nicht im Rahmen der regulären Arbeitszeit anfallen oder nicht im Aufgabenspektrum des jeweiligen Trägers/der jeweiligen Person abgeleistet werden, können im Rahmen der entsprechenden Maßnahmenpauschale in Gestalt einer Honorarpauschale vergütet werden. Diese wird prozentual der jeweiligen Arbeitsleistung vergütet. Entsprechend ist ein Honorarvertrag mit dem*der Referent*in zu schließen.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft wird über eine Honorarkraftpauschale vergütet. Für jedes Modul wird für die jeweilige Dauer ein Honorarvertrag geschlossen. Zur rechtlich plausiblen Absicherung der Vergütung nehmen die Mitglieder ihre Tätigkeit als selbstständige Tätigkeit wahr. Einige Mitglieder, die bereits die Prävention als Stelleninhalt

ihrer hauptamtlichen Beschäftigung wahrnehmen, werden nicht vergütet. Sie nutzen die Webseite www.perspektiven-spremberg.de lediglich als Plattform der Öffentlichkeitsarbeit
(2) Die jeweilige Honorarkraftpauschale wird prozentual festgesetzt.
(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nehmen deren Dienst freiwillig wahr. Es steht ihnen frei, die Arbeitsgruppe zu verlassen. Ferner können jederzeit neue Mitglieder mit einem präsenten Handlungsfeld der Arbeitsgemeinschaft beitreten. Neu hinzukommende Mitglieder bewerben sich mit einem Kompetenzsteckbrief bei der Partnerschaft für Demokratie in Spremberg/Grodk. Ausscheidende Mitglieder zeigen ihren Austritt formlos bei der Partnerschaft für Demokratie in Spremberg/Grodk an.
(4) Das potenziell ausscheidende Mitglied kann eine*n Nachfolger*in benennen. Diese Benennung ist unverbindlich für die Arbeitsgemeinschaft.
(5) Auf Antrag kann, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, ein Mitglied von der weiteren Mitarbeit im Netzwerk ausgeschlossen werden. Für die Beschlussfassung der Abberufung bedarf es einer 2/3tel Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder.
(6) Die Nachberufung eines Mitgliedes erfolgt nach Prüfung des einzureichenden Kompetenzsteckbriefes.

§ 4
Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind nicht öffentlich und haben einen vertraulichen Charakter. Sie werden nach Bedarf vereinbart.
(2) Die Sitzungstermine können vormittags oder nachmittags durchgeführt werden. Dies liegt in der Präferenz der Mitglieder und des tatsächlichen Wirkungskreises der Mitglieder. Sie können digital oder analog erfolgen.
(3) Über jede Sitzung ist eine Sitzungsniederschrift („Sitzungsprotokoll“) zu fertigen. Sie gibt unter den einzelnen Tagespunkten den Wortlaut der hiesigen Informationen aus der Sitzung wieder. Die Sitzungsniederschrift ist spätestens bis zum Ablauf des siebenten Werktages den Mitgliedern zu übermitteln. Die Niederschrift erfolgt in der Regel rotierend zwischen allen Beteiligten.
(4) Der Niederschrift ist eine Anwesenheitsliste anhängig, in der sich jeder Beteiligte eigenständig einträgt.
(5) Die Organisation der Sitzung, insbesondere die Erstellung und Versendung der Einladungen, die thematische Vor- und Nachbereitung und die Erstellung der Sitzungsunterlagen obliegt den hauptamtlich handelnden Akteuren der Partnerschaft für Demokratie in Spremberg/Grodk.
(6) Eine Einladung ist den Mitgliedern per E-Mail, soweit eine E-Mail-Adresse nicht vorhanden per Post, mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstermin zu übermitteln. Sitzungsunterlagen sollen möglichst mit der Einladung und Tagesordnung versandt werden. Werden sie nachgereicht, soll dies bis spätestens drei Kalendertage vor dem Sitzungstermin erfolgen.

§ 5
Öffentlichkeitsarbeit

(1) Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die aus der Arbeitsgemeinschaft rühren, sind der Koordinierungs- und Fachstelle, vertretungsweise dem federführenden Amt, zur Freigabe vorzulegen.
(2) Internetauftritte werden über die Webseite www.perspektiven-spremberg.de durch die hauptamtlich agierenden Akteure betreut. Die Arbeitsgemeinschaft kann Impulse dazu beitragen.

§ 6
Änderungen der Satzung

(1) Die vorliegende Satzung wird regelmäßig evaluiert.
(2) Änderungen daran übernehmen die hauptamtlich agierenden Akteure.

§ 7
Verschwiegenheit

(1) Alle Mitglieder halten über nicht öffentlichkeitswirksame Inhalte Stillschweigen.

§ 8
Inkrafttreten der Satzung

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Spremberg/Grodk, 26.06.2026

Gez.

Kron
Projektkoordination der
Partnerschaft für Demokratie Spremberg/Grodk

Nikielewski
Koordinierungs- und Fachstelle der
Partnerschaft für Demokratie Spremberg/Grodk